

# Verfahren bei Krankmeldungen und Beurlaubungen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe volljährigen Schüler:innen,

neben den Leistungsangaben werden in Zeugnissen und Bescheinigungen auch entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten aufgeführt. Diese Fehlzeiten werden in Abschlusszeugnissen nicht mehr aufgeführt, jedoch können ältere Zeugnisse bei Bewerbungen nachgefragt werden. Wir möchten gemeinsam mit Ihnen sicherstellen, dass Ihr Kind möglichst keine unentschuldigten Fehlzeiten anhäuft. Daher möchten wir Sie über die gesetzlichen Regelungen und das entsprechende Verfahren an unserer Schule informieren.

## Wenn ein Schulbesuch wegen einer Erkrankung nicht möglich ist

### Rufen Sie die Schule vor 07:45 Uhr an

Falls der/die Schüler:in absehbar länger als einen Tag in der Schule fehlen wird, informieren Sie die Schule, so dass Sie nicht täglich anrufen müssen

**0228-777230**

**Ohne eine telefonische Krankmeldung gilt das Fehlen als unentschuldigt.**

Meldepflichtige Erkrankungen (z.B. Masern, Mumps, Röteln, Läuse...) müssen sofort gemeldet werden.

§43 (2) Schulgesetz NRW

### Am Tag der Rückkehr

Geben Sie das **Formular Schulversäumnis** ([Anklicken zum Herunterladen](#)) ausgefüllt und unterschrieben als schriftliche Entschuldigung ab (spätestens eine Woche nach Rückkehr in die Schule).

## Für eine frühzeitige Beurlaubung aus wichtigem Grund

Reichen Sie den Antrag über die Tutor:innen bzw. Beratungslehrer:innen bei der zuständigen Abteilungsleitung ein und verwenden Sie dazu das **Formular Schulversäumnis**.

Der Antrag sollte so früh wie möglich gestellt werden – idealerweise mindestens 3 Wochen vor dem gewünschten Beurlaubungszeitraum.

Begründen Sie den Beurlaubungsgrund vollständig und nachvollziehbar (im Textfeld „Sonstiger Grund“ im Formular).

Über die etwaige Bewilligung des Antrags informiert Sie die Abteilungsleitung/Schulleitung.

*§43 Schulgesetz NRW und Runderlass 12-52 Nr. 1 des MSB NRW – Teilnahme am Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen (29.05.2015)*

## Verfahren bei Krankheits-Symptomen im Laufe eines Tages

Schüler:innen, die aus gesundheitlichen Gründen im Laufe des Schultages nicht mehr am Unterricht teilnehmen können, melden sich bei der aktuell unterrichtenden Lehrkraft. Diese schickt die Schüler:innen zum Sekretariat, damit die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden können.

Das **Formular Schulversäumnis** muss auch in diesem Fall **am Tag der Rückkehr** bei den Tutor:innen (SI) bzw. den Beratungslehrer:innen (SII) abgegeben werden.

## Hinweise zu versäumten Klassenarbeiten und Klausuren

Im **Formular Schulversäumnis** müssen auch die versäumten Klassenarbeiten bzw. Klausuren eingetragen und ein Nachschreibetermin beantragt werden.

Unentschuldigtes Fehlen bei Klassenarbeiten bzw. Klausuren wird mit der Note „ungenügend“ (6) bewertet.

In der **Oberstufe** müssen die Eltern, Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler:innen an Tagen, an denen Klausuren geschrieben werden, **in jedem Fall die Schule telefonisch benachrichtigen**, auch wenn die Schüler:innen schon am Vortag gefehlt haben.